

A U S S C H R E I B U N G

14. Weltmeisterschaften der U 18 / U 24
im Sportkegeln der Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA
vom 19. – 25.07.2020 in Gütersloh / GER

Maßgebend für die Durchführung der Meisterschaft sind:

- a) die Internationale Sportordnung der NBS (Kurzfassung SpO) in der Fassung vom 08.06.2019, die Beschlüsse der NBS – Konferenz, sowie die Internationale SpO WNBA in der aktuellen Fassung.
- b. Die Anti-Doping-Bestimmungen „World Bowling“ (Kurzfassung: WADR) in der Fassung Januar 2015
- c. Der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Folgende Wettbewerbe – Jugend (U 18) – werden ausgetragen, bzw. gewertet:

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Einzel weibl. U 18 | Einzel männl. U 18 |
| Tandem weibl. U18 | Tandem männl. U18 |
| Team Doppel weibl. U18 | Team Doppel männl. U18 |
| Mixed – Tandem U18 | Team Doppel Mixed U18 |
| NBS – Welt Sprint U18 weibl. | NBS – Welt Sprint U18 männl. |
| Nationenwertung | |

Folgende Wettbewerbe – Junioren (U 24) – werden ausgetragen, bzw. gewertet:

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Einzel weibl. U 24 | Einzel männl. U 24 |
| Tandem weibl. U24 | Tandem männl. U24 |
| Team Doppel weibl. U24 | Team Doppel männl. U24 |
| Mixed – Tandem U24 | Team Doppel Mixed U24 |
| NBS – Welt Sprint U24 weibl. | NBS – Welt Sprint U24 männl. |
| Nationenwertung | |

Die Wettbewerbe Einzel und Tandem werden jeweils über 120 Wurf ausgetragen. Zu den jeweiligen Meisterschaften müssen zur Durchführung mindestens fünf Mitgliedsländer melden. In den einzelnen Wettbewerben sind mindestens fünf Teilnehmer/-Innen erforderlich. Bei weniger als zehn Teilnehmer/-Innen in einer Disziplin wird kein Halbfinale durchgeführt.

Gem. Pkt. 2.2.5 der NBS-Spo0. kann jede(r) Spieler(in) vor Aufnahme des Wettkampfes in der Disziplin „Einzel“ und „Team Doppel“ auf jeder Bahn 5 Probewürfe, in den Disziplinen „Tandem“ auf jeder Bahn 3 Probewürfe absolvieren. Die Probewürfe gehören nicht zum offiziellen Wettkampf.

Der Wettbewerb „Nationenwertung“ wird ohne gesonderte Austragung gewertet. Einzelheiten siehe Punkt 27 der Ausschreibung.

Die Wettbewerbe „NBS – Weltsprint U18/U24 weibl. und männl.“ werden im K.O. – System, Spieler gegen Spieler durchgeführt. Ein Spiel umfasst 2 Serien à 10 Wurf. Einzelheiten siehe Punkt 28 der Ausschreibung.

Im Wettbewerb „Team-Doppel“ werden 2 x 60 Würfe kombiniert je Spieler/-in gespielt und dann addiert. Aus der Qualifikation kommen die acht Besten ins Viertelfinale. Die 4 Besten aus dem Viertelfinale kommen ins Halbfinale. Platz 1 und 2 aus dem Halbfinale spielt im Finale um den Titel. Platz 3 und 4 werden mit der Bronzemedaille geehrt.

11. **Voraussichtlicher Zeitplan (Änderungen und Ergänzungen möglich)**
Wird nach der vorläufigen Meldung (Meldebogen A) nach dem 15.04.2020 erstellt.
12. **Teilnahmerecht**
 - a) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Ein Teilnahmerecht an den ausgeschriebenen Meisterschaften haben alle Mitgliedsländer der Ninepin Bowling Schere.
 - b) Dass Startrecht besteht nur, wenn der nationale Verband keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen gegenüber der WNBA und/oder NBS hat.
13. **Anmeldung (Meldebogen)**
Die vorläufigen Anmeldungen sind schriftlich (Meldebogen A) bis zum 15.04.2020 an den NBS – Sportwart Jo Volders einzureichen. Auf Basis der vorläufigen Meldungen wird der vorl. Startplan erstellt.
14. **Namentliche Meldung (Meldebogen B)**
Die namentliche Meldung der Delegationsmitglieder muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens 15.06.2020 an den sportlichen Leiter (Pkt. 6) mit Kopie an den Organisator (Pkt. 4) erfolgen.

Der Meldebogen muss mit der NBS – ID und kompletten Adress- und Geburtsdaten der Sportlerinnen und Sportler versehen werden. Falls noch keine NBS/ID vergeben wurde, ist mit der namentlichen Meldung die Anlage – 3 – vorzulegen. Mit dem Meldebogen ist ein Passfoto der Spielerin bzw. des Spielers als jpg (>= 300dpi) zu übermitteln.

Ohne Vorlage der kompletten Daten und/oder Anlage -3- erfolgt keine Startberechtigung bei der Weltmeisterschaft.

Die namentliche Meldung kann bis zu je acht Starterinnen und Starter umfassen. Diese jeweils acht Spielerinnen und Spieler sind bei der Meisterschaft startberechtigt, erhalten Startnummern und werden im Programmheft abgedruckt.

Bei Eingang der Meldungen nach den vorgenannten Terminen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidiums der NBS und Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 50,00 € je Terminüberschreitung möglich.

15. **Kosten**
Der Organisator trägt:
 - alle mit der Ausrichtung verbundenen Kosten
 - alle Kosten der Bahnabnahmen (Vor- und Endabnahme)
 - die Kosten der Teilnehmerdiplome und anteilmäßig die Kosten der offiziellen Urkunden mit Beschriftung und der Medaillen
 - die Kosten des Programmheftes (freiwillige Erstellung)
 - die Gesamtkosten der Eröffnungs- und Abschlussfeier (kein Bankett).

Die Teilnahme an den Eröffnungs- und Abschlussfeiern und der Eintritt sind für die gemeldeten Delegationsmitglieder kostenlos.

Die teilnehmenden Nationen haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBS die Reise-, Verpflegung, Unterkunft- und Aufenthaltskosten ihrer Delegationsmitglieder, sowie die Melde- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen

Die Teilnehmenden Nationen übernehmen anteilmäßig die Kosten der eingesetzten Schiedsrichter.

16. Startgebühren

Die nachstehend angegebenen Startgebühren sind entsprechend der Anmeldung an die NBS zu zahlen:

| | | |
|-------------------|--------------|---------|
| Einzelstart U 24 | | 20,00 € |
| Tandemwettbewerbe | U 24 je Paar | 20,00 € |
| Team Doppel | U 24 je Paar | 20,00 € |
| Sprint | U 24 | 10,00 € |
| | | |
| Einzelstart U 18 | | 10,00 € |
| Tandemwettbewerbe | U 18 je Paar | 10,00 € |
| Team Doppel | U 18 je Paar | 10,00 € |
| Sprint | U 18 | 5,00 € |

Den Mitgliedsverbänden wird eine Rechnung über die Startgebühren auf Basis der gemeldeten Starterinnen und Starter gem. Meldebogen A übersandt. Die Rechnung ist bis zum 01.07.2020 durch Überweisung auf das Konto der NBS zu bezahlen. Auf Punkt 12 b der Ausschreibung wird hingewiesen. Die nicht europäischen Länder erhalten die Möglichkeit, die Startgebühren vor Beginn der Meisterschaft vor Ort zu zahlen.

17. Spielberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für ihre Nation spielberechtigt (s. Pkt. 2.2.17 der NBS-Spo0.) und sportärztlich untersucht sein. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf am Tage des Wettbewerbes nicht älter als zwei Jahre sein.

Die teilnehmenden U24 Spielerinnen und Spieler müssen die Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge 1996 – 2001) nachweisen.

Die teilnehmenden U18 Spielerinnen und Spieler müssen ihre Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge 2002 – 2005) nachweisen.

Auf Pkt. 2.2.4, 3. Absatz der NBS-Spo0. wird hingewiesen.

Die entsprechenden Unterlagen sind während des offiziellen Trainings beim Sportlichen Leiter vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann kein Startrecht wahrgenommen werden.

Die Starterinnen und Starter müssen körperlich für die Anforderungen der Wettbewerbe geeignet sein. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

18. Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA und den World Bowling ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN (WADR) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die World Bowling Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt.

Weitere Sanktionen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre sind nach dem Artikel 9 bis 12 WADR zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Substanzen (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List (Abruf unter www.wada-ama.org).

Mit dem Meldebogen B sind die von den Spielern und Funktionären zu unterzeichnenden DOPING-Erklärungen und Vereinbarungen nach dem Anhang 3 WADR (siehe Beilagen zur Ausschreibung) beim nationalen Verband einzureichen und dem Office der NBS in Kopie zu übersenden. Jedoch nur, wenn von einem Spieler oder Funktionär noch keine derartige Erklärung unterzeichnet worden ist und bei der NBS noch keine derartige Erklärung vorliegt. Voraussetzung zur Erteilung des Teilnahmerechts ist das Vorliegen des unterzeichneten Anhangs bei der NBS. Sollten sich während der Veranstaltung Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Substanzen eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, muss das Schiedsgericht eine ärztliche Kontrolle anordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbs anstehende

Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers gilt dies als Verstoß gegen die World Bowling Anti-Doping-Bestimmungen und die darin enthaltenen Vorgaben sind umzusetzen.

Der Genuss von Alkohol während des Wettbewerbs ist für aktive Sportler verboten. Als aktiver Sportler gilt jeder Sportler, der im laufenden Wettbewerb eingesetzt wird/wurde. Das Verbot gilt von 12 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis zum Abschluss der Siegerehrung. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen besteht kein weiteres Startrecht in der Veranstaltung.

19. Auslosung

Gem. Pkt. 2.2.25 der NBS-Spo0. erfolgt die Auslosung der Startreihenfolge im Vorfeld durch die NBS und wird veröffentlicht. Ein Zufallsgenerator wird die Startreihenfolge per Computer festlegen.

20. Titel und Ehrungen

Die Sieger erhalten den Titel „Weltmeister 2020 im Sportkegeln auf Scherenbahnen“. Der Titel wird in allen ausgetragenen Wettbewerben vergeben. Die Platzierungen eins, zwei und drei erhalten eine Medaille und Urkunde. Die Siegerehrungen werden auf olympische Art durchgeführt.

21. Sportkleidung

Auf der Spielkleidung kann das Staats- oder Verbandseblem vorhanden sein. Auf der Rückseite des Trikots ist der Name der Nation zu zeigen. Die zugewiesene Startnummer muss getragen werden. Gem. Pkt. 2.2.8.1 der NBS-Spo0. hat der Betreuer der Spielerinnen und Spieler Sportkleidung, bzw. Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen.

22. Werbung

Auf der Spielkleidung (Trikot, Hose, Socken) und auf der Trainingskleidung darf Werbung bis zu einer Größe von jeweils maximal 400 cm² angebracht werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt. (Freizeitkleidung ist von dieser Regelung ausgenommen).

Die Werbung auf der Spielkleidung und der Trainingskleidung ist genehmigungspflichtig und bei der NBS zu beantragen (NBS – Geschäftsstelle). Die NBS/WNBA erteilt nach Prüfung die Zustimmung auf die Dauer von max. drei Jahren. Die Genehmigung der NBS ist während des offiziellen Trainings dem sportlichen Leiter vorzulegen

23. Offizieller Trainingstag

Als Offizieller Trainingstag der NBS wird Sonntag, der 19.07.2020 festgelegt. Die Teilnahme an dem Training ist den Ländern freigestellt. Mit dem Meldebogen A ist mitzuteilen, ob das Training in Anspruch genommen wird. Die Zeiten werden nach dem 15.04.2020 den Ländern mitgeteilt.

24. Übernachtungen

Der Organisator übernimmt keine Hotelbuchungen für die Nationen. Buchung der Hotelzimmer obliegt ausschließlich den Nationen selbst.

25. Proteste / Einsprüche

Der jeweilige Betreuer hat das Recht während der Wettbewerbe Einsprüche beim Schiedsrichter anzumelden.

Ein Protest muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angemeldet und nach angemessener Frist schriftlich eingebracht werden. Mit Vorlage des schriftlichen Protestes ist die Protestgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBS.

26. Presse

Die Anmeldung von Presseberichterstatern hat formlos beim Ausrichter / Organisator zu erfolgen. Ohne offiziellen Presseausweis sind je Nation nur zwei Berichterstatter zugelassen. Zusätzliche Berichterstatter können nur mit Presseausweis angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung ist dem Sportlichen Leiter zuzusenden.

27. Nationenwertung (U 24) - analog für (U 18)

Die Nationenwertung richtet sich nach den Platzierungen in den Wettbewerben

- Einzel U 24 - weiblich / Einzel U 24 - männlich
- Tandem U 24 - männlich / Tandem U 24 - weiblich
- Tandem U 24 - Mixed.
- Team Doppel U 24 - männlich / Team Doppel U 24 - weiblich
- Team Doppel U 24 - Mixed

Die mit der Platzierung in den einzelnen Wettbewerben erreichten Punkte werden addiert. Die Punkte werden maximal bis Platz 16 der einzelnen Wettbewerbe vergeben.

Wettbewerbe Einzel

| | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Platz 1 30 Punkte | Platz 2 25 Punkte | Platz 3 20 Punkte | Platz 4 15 Punkte |
| Platz 5 13 Punkte | Platz 6 11 Punkte | Platz 7 10 Punkte | Platz 8 9 Punkte |
| Platz 9 8 Punkte | Platz 10 7 Punkte | Platz 11 6 Punkte | Platz 12 5 Punkte |
| Platz 13 4 Punkte | Platz 14 3 Punkte | Platz 15 2 Punkte | Platz 16 1 Punkt |

Wettbewerbe Tandem / Team Doppel

| | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Platz 1 22 Punkte | Platz 2 18 Punkte | Platz 3 14 Punkte | Platz 4 14 Punkte |
| Platz 5 10 Punkte | Platz 6 10 Punkte | Platz 7 10 Punkte | Platz 8 10 Punkte |
| Platz 9 4 Punkte | Platz 10 4 Punkte | Platz 11 4 Punkte | Platz 12 4 Punkte |
| Platz 13 4 Punkte | Platz 14 4 Punkte | Platz 15 4 Punkte | Platz 16 4 Punkte |

Sieger der Nationenwertung ist die Nation, die nach Abschluss der Wettbewerbe die meisten Punkte in der Gesamtaddition auf sich vereinen kann.

Geehrt werden in der Nationenwertung die Plätze 1 – 3 mit einer Urkunde der NBS.

Die Nationenwertung erfolgt jeweils für die Wettbewerbe U18 und U24 getrennt.

28. NBS – Welt Sprint U 18 und U 24 (weiblich und männlich)

Die Sprintmeisterschaft wird jeweils für U18 und U24 gesondert durchgeführt.
Einzelheiten zur Durchführung siehe NBS – Sp0, Pkt. 2.2.6.5

29. Organisatorische Maßnahmen

- Die Schiedsrichterbesprechung findet am 19.07.2020 um 16:00 h statt.
- Die Organisationsbesprechung mit den Delegationsleitern der Nationen findet am 19.07.2020 um 17:00 h statt.

31. Besondere Hinweise

Neben den an der Weltmeisterschaft teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern müssen alle Athletenbetreuer ebenfalls im Besitz einer NBS – ID sein. Sofern diese noch nicht beantragt wurde, ist ebenfalls mit der Meldung die unterschriebene Anlage – 2- vorzulegen.

Gem. den Anti – Doping – Bestimmungen der WNBA sind Athletenbetreuer wie folgt definiert:

Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.

Die mit dem Meldebogen B zu übersendenden Fotos werden dem Ausrichter / Organisator für die Eintrittsregelung zur Verfügung gestellt und dienen einer möglichen Identifikation bei Dopingkontrollen. Insofern gilt als vereinbart, dass mit der Übermittlung der Fotos die NBS das Recht erhält, diese Fotos in der vorgenannten Weise zu benutzen.

Unna, im Oktober 2019

gez. Unterschrift

Michael Teschner
NBS – Präsident

gez. Unterschrift

Jo Volders
NBS – Sportwart

gez. Unterschrift

Bernd Bock
NBS – Vizepräsident Sport